

Teilnahmebedingungen Jubiläumsquiz „50 Jahre Universität Trier“

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für die Teilnahme am Jubiläumsquiz „50 Jahre Universität Trier“.
- (2) Veranstalter des Jubiläumsquiz ist die Universität Trier, Stabsstelle Präsident – Kommunikation & Marketing.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle im Gewinnspielzeitraum Angehörigen der Universität Trier (Studierende und Mitarbeitende), die über eine E-Mail-Adresse der Universität Trier verfügen. Nicht teilnehmen dürfen Mitarbeitende der Stabsstelle Kommunikation & Marketing der Universität Trier sowie die Universitätsleitung.
- (2) Teilnahmeberechtigte können an dem Jubiläumsquiz teilnehmen, indem sie auf der Webseite www.quiz50jahre.uni-trier.de auf den Link zur Quizfrage klicken. Im Zeitraum vom 5. Mai 2020 bis 12. Juli 2020 wird immer dienstags eine Quizfrage veröffentlicht. So gibt es zehn Quizrunden mit jeweils einer Frage pro Woche. Teilnahmeberechtigte können alle Quizrunden oder auch nur einzelne Quizrunden spielen. Die Beantwortung der Quizfrage ist in der jeweiligen Quizrunde bis jeweils sonntags, 23:59 Uhr möglich. Eine Mehrfachteilnahme an einer Runde ist nicht erlaubt. Das spätere Spielen einer Quizrunde ist nicht möglich.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Unter allen richtigen Antworten wird bei jeder Quizrunde ein attraktiver Preis (z. B. ein Sweatshirt mit Uni-Trier-Logo oder eine Kiste Universitäts-Wein) verlost. Als Hauptgewinn wird nach Ende des Quizzeitraums ein „Trierer Geschenkgutschein“ im Wert von 100 Euro unter allen Teilnehmenden mit den meisten richtigen Antworten über alle Fragerunden hinweg verlost.
- (2) Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und um die Übersendung einer Postanschrift gebeten. Der jeweilige Gewinn wird per Post zugestellt.
- (3) Meldet sich ein Gewinner / eine Gewinnerin innerhalb eines Monats nach der Benachrichtigung nicht, so erlischt der Gewinnanspruch. Eine Ersatzauslosung wird nicht durchgeführt.
- (4) Der Gewinn ist weder übertragbar noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

5. Haftung und Freistellung

(1) Der Teilnehmende stellt die Universität Trier von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

(2) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stellt der Teilnehmende Facebook, Instagram und Twitter von jeder Haftung frei.

5. Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die Universität Trier, Teilnehmende von der Teilnahme an dem Jubiläumsquiz „50 Jahre Universität Trier“ auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn Teilnehmende falsche Angaben zur Person machen oder Rechte Dritter verletzen.

(2) Handelt es sich bei der ausgeschlossenen Teilnehmerin / dem ausgeschlossenen Teilnehmer um eine bereits bekannt gegebene Gewinnerin / einen bereits bekannt gegebenen Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden. Eine Neuvergabe des Gewinns findet nicht statt.

6. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Die Universität Trier behält sich das Recht vor, das Jubiläumsquiz jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z. B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Quiz zu garantieren.

7. Datenschutz

(1) Teilnehmende erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten für die Zwecke der Durchführung des Jubiläumsquiz einverstanden.

(2) Im Rahmen des Jubiläumsquiz werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet: Vorname, Name, E-Mail-Adresse.

(3) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um Teilnehmende als Angehörige der Universität Trier zu identifizieren und einen ordnungsgemäßen Ablauf des Jubiläumsquiz zu gewährleisten, insbesondere um die Gewinner*innen zu benachrichtigen.

(4) Name und Vorname des Teilnehmenden, der den Hauptgewinn erhält, wird im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb (z. B. auf der Website, in den Internen Mitteilungen und den Social-Media-Kanälen des Veranstalters) an Dritte weitergegeben. Name, Vorname und Mailadresse der Teilnehmenden, die bei den einzelnen Quizrunden den Gewinn erhalten, werden - wenn es sich um einen gesponserten Gewinn handelt - an den jeweiligen Sponsoren weitergegeben. Eine Übermittlung an Dritte zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

(5) Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des geltenden Rechts, insbesondere auf Basis der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz, verarbeitet.

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Universität Trier, Universitätsring 15, 54296 Trier, vertreten durch den Präsidenten.

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragte der Universität Trier
Frau Regine Schmirander
Universitätsring 15
54296 Trier
E-Mail: dsb@uni-trier.de

8. Schlussbestimmungen

(1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.